

DAV Frankfurt - DIE SKIGRUPPE

Reinhard Wagener, Kurhausstrasse 58, 65719 Hofheim, Tel. 06192-961909

Hochwinter-Tourenwoche in den Kitzbüheler Alpen

Ausschreibung und Anmeldung zur Tourenwoche Februar 2018

Termin: Anreise Donnerstag, 15. Februar 2018, Abreise Dienstag, 20. Februar 2018

Unterkunft: Neue Bamberger Hütte, DAV Bamberg, 1756 m, Tel.: 0043/664 455 9469,
<http://alpenverein-bamberg.de/huetten/bamberger-huette/>
Halbpension ca. € 45,- pro Tag

Anreise: Kufstein –Wörgl – Kelchsau – Gasthof Wegscheid
von dort ca. 2,5 h Hüttenanstieg zur Neuen Bamberger Hütte

Tourenmöglichkeiten:

Stanglhöhe 2276 m, Schafsiedel 2447 m, Aleitenspitze 2449 m, Tristkopf 2361 m,
Kröndlberg 2440 m, Salzachgeier 2469 m, Schwebenkopf 2354 m

Anforderungen:

Sicheres alpines Skifahren wird vorausgesetzt. Anstiegszeiten von 3-4 Stunden ggf. mit Wiederanfellen für einen zweiten Gipfel. Steilheit bis 35°, im Gipfelbereich teilweise ausgesetzt. Keine hochalpin kombinierten Touren oder Gletschertouren.

Karten & Führer:

AV-Karten 34/1 Kitzbüheler Alpen West

D. Seibert: „AV Skiführer Ostalpen Band 2“, Rother-Verlag, München

Anmeldung:

Nur **schriftlich** auf beiliegendem Vordruck mit Haftungserklärung. **Anmeldeschluss** ist der 9. Januar 2018.

Viel Spaß und schöne Skitage wünscht Euch



Anmeldung:

Hiermit melde ich mich zur Gemeinschaftstour der Skigruppe des DAV Frankfurt vom 15. bis 20. Februar 2018 auf der Neuen Bamberger Hütte an:

Name:

Adresse

(Mobil)Telefon:

Name und Notfallrufnummer zur Benachrichtigung im Notfall:

Haftung:

Die ausgeschriebene Tour vom 15.2. 2018 bis 20.2. 2018 der Skigruppe des DAV Frankfurt ist eine Gemeinschaftstour. Sie ist keine geführte Tour.

Bergsteigen ist nie ohne Risiko. Deshalb erfolgt die Teilnahme an dieser Sektionsveranstaltung / Skitour grundsätzlich auf eigene Gefahr und eigene Verantwortung. Jeder Teilnehmer verzichtet auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen jeglicher Art wegen leichter Fahrlässigkeit gegen den organisatorischen Leiter der Tour, andere Sektionsmitglieder oder die Sektion soweit nicht durch bestehende Haftpflichtversicherungen der entsprechende Schaden abgedeckt ist. Insbesondere ist eine Haftung der Ausbilder, Tourenleiter und -referenten oder der Sektion wegen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit kein Versicherungsschutz besteht oder die Ansprüche über den Rahmen des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen.

Ort, Datum

Unterschrift